

Unzweifelhaft ist aber die Benutzung von H durch Ep. zum Jahre 1030.

Ep.	H. (vgl. S B M, s. oben)
‘Conradus imperator Stephanum Pannoniae regem cum exercitu petit’.	‘Chuonradus imperator St. Pann. regem cum ex. petit, difficili et laborioso itinere’ usw.

Herimannus, aus dem man gewöhnlich die Ep. schöpfen lässt, schreibt: ‘Counradus imperator, jam dudum inimicitias cum Stephano, Ungariorum rege conflatis, Pannoniam petiit et’ usw. Der Epitomator wäre also durch einen Auszug aus Herimann, durch Weglassungen, andere Beziehung und einen Zusatz (cum exercitu) ganz unbewusst genau zu demselben Ausdruck gelangt, den H gewählt hatte! Gewiss Niemand, der die bisher gemachten Zusammenstellungen verfolgt hat, wird uns tadeln, wenn wir die gewöhnliche Annahme verwerfen, Ep. nicht aus Herimann, sondern — sei es direct, sei es indirect — aus H schöpfen lassen, den Bericht der letzteren aber auch als die Grundlage von Herimanns Erzählung ansehen.

Ebenso deutlich ist der Zusammenhang der bisher betrachteten Quellen zu 1035 oder 1036.

Ep. 1036	S. 1035
‘Italia civium discordia laborat’.	‘Italia civium discordia laborat’ ¹⁾ .

Herimannus hat zu 1035 einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Unruhen in Italien; obgleich von den Worten ‘civium discordia laborat’ sich keines bei ihm findet, wäre es doch denkbar, dass Ep. nur einen kurzen Auszug aus ihm gäbe. Aber wie wäre derselbe zu S gelangt? Nicht durch Vermittelung von Ekkehard, denn dieser schweigt über die Unruhen in der Lombardei; kaum auch durch Chron. Wirzib., das nicht ‘civium’, wie Ep. und S, sondern ‘civili discordia’ bietet. Auch hier hilft nichts als die Annahme einer gemeinsamen Quelle, und diese kann nach dem früher bemerkten wohl nur H sein.

Im Zusammenhang damit steht eine andere Thatsache. Der Annalista Saxo sowie die Annal. Magdeb. berichten den Tod Gebhards II. von Regensburg beide irrig zu 1035 statt 1036, bei beiden erscheint er am Schluss des Jahresberichtes: bei M ganz zuletzt, bei S folgen nur noch die zweifellos aus Hildesheim stammende Notiz vom Tode der Aebtissin von Kaufungen und die soeben auf H zurückgeführten Worte

1) Hier hat schon Waitz selbst die Bemerkung cf. Herimanni Cod. 4 (das ist unsere Epitome) an den Rand gesetzt: eine direkte Benutzung derselben wird er aber kaum annehmen.